

5-09b Setsuko ICHIDA (1978)

Außereheliche Verbindungen

Zusammenleben als Probeehe

5 Zum Zusammenleben, ohne miteinander verheiratet zu sein,
scheint eine fortschrittliche Einstellung zu gehören, und viele
meinen, das wäre etwas, was es in Japan erst seit dem Zweiten
Weltkrieg gibt. Dabei geht es darum, durch das Zusammenleben
vor der Hochzeit unglückliche Ehen zu verhüten. Aber ich war
10 erstaunt, als ich erfuhr, daß das Zusammenleben vor der
Hochzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, also nach dem
alten bürgerlichen Recht, vielmehr als normal galt. Inhaltlich
war das zwar etwas ganz anderes als heute, aber auch das war
zweifelloos eine Art Probeehe.

15 Das alte bürgerliche Recht gab den Frauen nur wenige Rechte. Es
schützte vor allem die hierarchische Gliederung der Familien
und gab dementsprechend dem Familienoberhaupt viele Vorrechte.
Das damalige Zusammenleben auf Probe war dadurch zu erklären,
daß die Eltern des Sohnes ihre künftige Schwiegertochter
prüften, ob sie eine tüchtige Ehefrau war oder werden konnte.
20 Die Eltern befürchteten, daß die Eintragung einer Ehescheidung
im Familienbuch beim Einwohnermeldeamt schlecht aussähe und
eine Schande für die Familie wäre. Da das staatliche Urkunden
waren, mußte man sie in Ehren halten und solche Eintragungen
wie Ehescheidungen zu vermeiden suchen. Unter Tüchtigkeit der
25 Ehefrau verstand man unter anderem Fruchtbarkeit, Folgsamkeit,
und auf dem Lande bei Bauern auch noch Arbeitsamkeit.

Viele Paare lebten also eine Zeit lang zusammen, ehe sie beim
Einwohnermeldeamt die Heiratsklärung abgaben. Allerdings galt
solch ein Paar innerhalb der Familie schon fast als Ehepaar.
30 Wenn die Frau schließlich als tüchtig galt, oder wenn sie ein
Kind bekam, erlaubten die Eltern dem Ehemann, die
Heiratsklärung beim Einwohnermeldeamt abzugeben und ihre Rechte
als Ehefrau offiziell anzuerkennen. Dieses Verfahren hielten
schon damals einige Juristen für ungerecht, und sie bemühten
35 sich schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg darum, daß man
möglichst sofort nach der Hochzeit die Heiratsklärung beim
Standesamt abgeben sollte. Zu einer entscheidenden Reform kam
es aber bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht. Bis zur
Einführung der Gleichberechtigung nach dem Zweiten Weltkrieg
40 war die Stellung der Ehefrau auch dann noch nicht gesichert,
wenn die Ehe anerkannt war, denn ein Ehebruch des Mannes galt
gewissermaßen als von der Gesellschaft erlaubt.

Außereheliche Kinder

45 Während die Ehefrauen in Japan nicht viel Rechte hatten,
unabhängig davon, ob ihre Stellung als Ehefrau gesetzlich

anerkannt war, hatten ihre Kinder im allgemeinen mehr Rechte als die Mütter, vorausgesetzt, daß sie Jungen waren. In der damaligen Erbfolge hatte ein außerehelicher Sohn das Vorrecht vor einer ehelichen Tochter, wenn feststand, daß er wirklich
 5 ein Sohn des Hausherrn war. Das hing damit zusammen, daß die Fortsetzung der Familie durch einen Sohn als wichtiger galt als der Schutz der Ehe. Die Mütter außerehelicher Kinder bekamen aber dadurch keine Rechte in der Familie, daß ihr Sohn das Erbe seines Vaters erhielt. Heute erben außereheliche Kinder jeweils
 10 halb so viel wie die ehelichen Kinder.

Außereheliches Zusammenleben heute

Heute leben die Ehepaare in Japan unter dem neuen bürgerlichen Recht, und die traditionellen japanischen Vorstellungen, was die Gesellschaft von einem erwarten darf, haben sich sehr
 15 verändert. Die wichtigste Änderung ist, daß der Wert der Ehe im Gesetz selbst hervorgehoben wird. Im alten Sinne gibt es in Japan wahrscheinlich kein Zusammenleben als Probeehe mehr. Viele junge Leute beginnen heute mit dem Zusammenleben in "wilder Ehe", damit der einzelne seine Freiheit besser genießen
 20 kann, denn die Ehe belastet sie sehr. Diese Freiheit macht jedoch oft den Paaren große Schwierigkeiten, wenn sie in Not geraten.

Ledige Mütter

Heutzutage stehen in japanischen Zeitungen oft solche
 25 schrecklichen Überschriften wie "Mutter tötet Kind", "Baby im Bahnhofsschließfach". So etwas machen angeblich meistens unverheiratete Mütter, die kein Geld haben, um ihr Kind zu ernähren, und nicht wissen, was sie machen sollen, nachdem ein Mann sie betrogen hat. Wenn sich solche Taten häufen, stehen
 30 ledige Mütter immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Einige Kritiker begründen diese Vorgänge mit der fehlenden Mutterliebe oder der Abwesenheit der traditionellen japanischen Wertmaßstäbe. Sie sagen aber nicht, wie die Gesellschaft außereheliche Kinder behandeln soll. Über dieses
 35 Thema spricht man kaum, während man über "wilde Ehen" viel redet. Man wundert sich wohl, warum das so ist, denn es gab in Japan früher auch viele außereheliche Kinder. Aber früher waren das meistens Kinder, deren Eltern nach dem Gesetz zwar nicht miteinander verheiratet waren, deren Verbindung aber als so
 40 etwas wie eine Ehe von den Verwandten anerkannt war, so daß die Kinder und ihre Mütter nicht hilflos dastanden. Heute sind die ledigen Mütter in einer noch schlimmeren Lage, weil sie sich außer dem Vater ihres Kindes an niemanden wenden können. In Frauenzeitschriften rufen Kritiker oft die weiblichen Leser zu
 45 geistiger und wirtschaftlicher Selbständigkeit auf. Wir müssen uns aber zunächst darüber klar werden, daß man noch immer die Ehe nach traditionellem Maßstab beurteilt, während man heute relativ viel Verständnis für außereheliches Zusammenleben zeigt.